

Allgemeine Verarbeitungshinweise

Für Grobspachtel

Verarbeitungshinweise

Untergrundvorbereitung

Der Untergrund muss sauber und frei von allen losen Teilen, Staub, Öl und sonstigen trennend wirkenden Stoffen sein. Ferner muss der Untergrund eine ausreichende Rauigkeit aufweisen.

Haftbrücke

Vor dem Aufbringen der Haftbrücke ist der Untergrund vorzunässen. Bei stark saugendem Untergrund ist ein mehrmaliges Vornässen erforderlich.

Die zementgebundene Haftbrücke wird in das vorgelegte Wasser unter ständigem Rühren eingestreut, bis eine homogene, klumpenfreie und schlämmfähige Konsistenz erreicht ist. Die Mischzeit beträgt mindestens 3 Minuten. Zum Mischen kann auch ein langsam laufendes Rührwerk verwendet werden.

Die Haftbrücke wird dann mit einem Pinsel oder Quast aufgetragen und auf den mattfeuchten Untergrund sorgfältig eingebürstet. Dabei ist darauf zu achten, dass sich bei der aufgetragenen Haftbrücke kein Wasser absetzt.

Die Verarbeitungszeit ist abhängig von den Witterungsbedingungen.

Es ist zu vermeiden, dass die frische Haftbrücke über einen längeren Zeitraum freiliegt, da hierdurch zuviel Anmachwasser verdunstet.

Grobspachtel

Der Grobspachtel wird in das vorgelegte Wasser eingestreut und mit einem langsam laufenden Rührwerk zu einer klumpfreien, steifplastischen Konsistenz angemischt. Es sind nur komplette Gebinde anzumischen!

Der Grobspachtel wird auf die noch frische, mattfeuchte Haftbrücke aufgespachtelt.

Verarbeitungsbedingungen

Die Verarbeitungszeit ist von den Klimabedingungen abhängig. In Erstarrung befindliches Material darf nicht mehr aufgerührt oder verarbeitet werden. Die Mindestverarbeitungstemperatur für Untergrund, Luft und Baustoff von + 5 °C sind einzuhalten.

Bei Temperaturen unter + 5 °C sind die Arbeiten einzustellen. Ein Absinken der Temperatur unter diesen Wert während der Erhärtungsphase ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Mehrlagige Verarbeitung

Die Verarbeitung kann ein- bzw. mehrlagig ausgeführt werden. Wird zwei- oder mehrlagig gearbeitet, ist die nächste Lage Grobspachtel auf den vorher aufgetragenen Grobspachtel aufzubringen, nachdem diese angezogen, aber noch nicht ausgetrocknet ist. Ist der zuerst aufgetragene Grobspachtel ausgetrocknet, so ist wieder vorzunässen. Eine Haftbrücke soll wieder aufgebracht werden.

Nachbehandlung

Die mit einem Grobspachtel bearbeiteten Flächen müssen rechtzeitig nachbehandelt werden, damit eine zu rasche Wasserverdunstung durch Sonneneinstrahlung und Wind verhindert wird.

Sonstige Hinweise

Die in den technischen Merkblättern angegebenen Verarbeitungsbedingungen beziehen sich immer auf das Material, den Untergrund und die Luft.

Niedrige Temperaturen verzögern, höhere Temperaturen beschleunigen den Erhärtungsverlauf.

Anmerkung: Die in diesem Merkblatt gemachten Angaben erfolgen aufgrund unserer Erfahrungen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Sie sind auf die jeweiligen Bauobjekte, Verwendungszwecke und die besonderen örtlichen Beanspruchungen abzustimmen. Die von der Standardanwendung abweichenden Objektgegebenheiten sind vorab vom Planer zu überprüfen und bedürfen der Einzelfreigabe. Die technische Beratung der Fachberater der MC ersetzt nicht die planerische Aufarbeitung der Bauwerkshistorie. Dies vorausgesetzt, haften wir für die Richtigkeit dieser Angaben im Rahmen unserer Verkaufs- und Lieferbedingungen. Von den Angaben unserer Merkblätter abweichende Empfehlungen unserer Mitarbeiter sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. In jedem Fall sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

Ausgabe 09/13. Diese Druckschrift wurde technisch überarbeitet. Bisherige Ausgaben sind ungültig und dürfen nicht mehr benutzt werden. Bei technisch überarbeiteter Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig.